



Seien Sie dabei

Die Vollmitgliedschaft im BVV

BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.

Altersversorgung für die Finanzwirtschaft



Bildnachweis

Titelfoto: Fancy/F1 ONLINE

Innenteil: Fancy/F1 ONLINE, © Royalty-Free/Corbis



Seien Sie dabei

Die Vollmitgliedschaft im BVV

Der BVV	Seite 5
Kundenorientierte Lösungen	Seite 5
Die Unterstützungskasse und die Pensionskasse	Seite 6/7
Unser Versorgungskonzept	Seite 8
Unsere Versorgungsleistungen	Seite 9
Attraktive Rentenleistungen für Ihre Mitarbeiter	Seite 9
Unser Serviceangebot für Sie	Seite 10
Unsere Abrechnungsverfahren	Seite 11
Zusätzliche Leistungen	Seite 11
Ihre Vorteile im Überblick	Seite 12
Hier erreichen Sie uns	Seite 13
Auszug aus unserem Verzeichnis der Mitgliedsunternehmen	Seite 14

Betriebliche Altersversorgung ist heute ein attraktiver Bestandteil eines jeden Vergütungssystems.

Dabei stellen Sie als Arbeitgeber viele Anforderungen an die betriebliche Altersversorgung. Sie soll Ihren Mitarbeitern ein attraktives und damit konkurrenzfähiges Versorgungsniveau bieten, alle steuerlichen Förderungen ausschöpfen und zugleich Ihre finanziellen Aufwendungen transparent und kalkulierbar halten. Der Verwaltungsaufwand sollte minimal sein, das Risiko überschaubar und das Versorgungswerk marktgerecht. Mit den beitragsorientierten Versorgungsmodellen des BVV können wir Ihre Anforderungen erfüllen.

Der BVV

Seit über 100 Jahren ist der BVV die tragende Säule der betrieblichen Altersversorgung für die Beschäftigten in der Bank- und Finanzdienstleistungsbranche. Mehr als 700 Mitgliedsunternehmen und rund 340.000 Versicherten vertrauen auf die Leistungen des BVV.

Mit der BVV Versorgungskasse (Unterstützungskasse) und dem BVV Versicherungsverein (Pensionskasse) stehen für Unternehmen der Finanzwirtschaft zwei Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung zur Verfügung. Sie decken ein breites Spektrum der arbeits-, steuer- und versicherungsrechtlichen Aspekte der betrieblichen Altersversorgung ab.

Ergänzt wird dieses Angebot durch den BVV Pensionsfonds, der im Rahmen der Auslagerung von Pensionsrückstellungen genutzt wird.

Kundenorientierte Lösungen

Die Kombination der Durchführungswege – Unterstützungskasse und Pensionskasse – bietet Ihnen im Rahmen der Vollmitgliedschaft optimale Möglichkeiten zur Gestaltung Ihres betrieblichen Versorgungssystems. Als Spezialist für alle Themen der betrieblichen Altersversorgung stellen wir unseren Mitgliedsunternehmen ein umfangreiches Dienstleistungsangebot zur Verfügung.

Neben der Einrichtung beitragsorientierter Versorgungsmodelle entwickeln wir für Sie auch individuelle Lösungen zu den Themenfeldern:

- Übertragung bestehender Versorgungssysteme im Zusammenhang mit der Auslagerung von Pensionsrückstellungen aus Direkt- oder Unterstützungskassenzusagen
- Administration und Betreuung von Direktzusagesystemen im Rahmen der Pensionsverwaltung
- Externe Teilung im Falle des Versorgungsausgleiches

Seien Sie dabei

Unterstützungskasse (BVV Versorgungskasse)

Zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung bietet die Unterstützungskasse einen besonders attraktiven Dotierungsrahmen. Denn Zuwendungen an die rückgedeckte Unterstützungskasse sind in voller Höhe lohnsteuerfrei.

Die Unterstützungskasse bietet damit die idealen Voraussetzungen, beispielsweise für Arbeitnehmer mit einem Verdienst oberhalb der BBG* eine steuerbegünstigte Altersversorgung aufzubauen.

Die Zuwendungen können von Ihnen als Betriebsausgaben abgezogen werden.

Voraussetzung hierfür ist, dass die jährlichen Zuwendungen in der Höhe gleich bleiben oder steigen.

Gesetzlich unverfallbare Anwartschaften, die in der rückgedeckten Unterstützungskasse entstehen, werden über den Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG) zusätzlich insolvenzgesichert. Die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für den PSV-Beitrag übernimmt der BVV. Für Ihre jährliche Meldung an den PSVaG erstellen wir Ihnen ein kostenfreies versicherungsmathematisches Testat.

STEUERRECHTLICHE BEHANDLUNG DER ZUWENDUNGEN

Zuwendungen sind in voller Höhe lohnsteuerfrei und als Betriebsausgaben abzugsfähig.

SOZIALVERSICHERUNGSRECHTLICHE BEHANDLUNG DER ZUWENDUNGEN

Zuwendungen des Arbeitgebers sind in voller Höhe sozialversicherungsfrei. Per Entgeltumwandlung finanzierte Teile der Zuwendung sind bis zu 4 % der BBG (2.688 EUR im Jahr 2012) ebenfalls sozialversicherungsfrei.

STEUERRECHTLICHE BEHANDLUNG DER LEISTUNGEN

Die Renten werden nachgelagert besteuert (§ 19 EStG).

SOZIALVERSICHERUNGSRECHTLICHE BEHANDLUNG DER LEISTUNGEN

Leistungen der betrieblichen Altersversorgung sind in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner beitragspflichtig.

* BBG = Beitragsbemessungsgrenze (West) der gesetzlichen Rentenversicherung

Pensionskasse (BVV Versicherungsverein)

Die Pensionskasse bietet eine hohe Flexibilität hinsichtlich der Beitragszahlungen und steuerlichen Fördermöglichkeiten.

Die Beiträge – egal ob durch den Arbeitgeber oder den Arbeitnehmer per Entgeltumwandlung finanziert – sind bis zu einer Höhe von 4 Prozent der BBG* lohnsteuerfrei. Diese steuerfreien Beiträge sind auch sozialversicherungsfrei.

Neben einem weiteren steuerlich geförderten Betrag von jährlich 1.800 Euro besteht für Ihre Mitarbeiter in der Pensionskasse die Möglichkeit, mit

individuell versteuerten Beiträgen die Riester-Förderung in Anspruch zu nehmen.

Die Pensionskasse ist eine rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung, die den Versicherten einen Rechtsanspruch auf ihre Versorgungsleistungen einräumt. Sie unterliegt der staatlichen Kontrolle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Eine Absicherung der unverfallbaren Leistungen über den Pensions-Sicherungs-Verein ist für Pensionskassenzusagen nicht notwendig.

STEUERRECHTLICHE BEHANDLUNG DER BEITRÄGE

Beiträge sind bis zu 4 % der BBG (2.688 EUR im Jahr 2012) lohnsteuerfrei.
Für Zusagen ab dem 01.01.2005 stehen zusätzlich 1.800 EUR steuerfrei zur Verfügung.
Darüber hinaus werden die Beiträge individuell versteuert.
Für den Arbeitgeber sind die Beiträge als Betriebsausgaben abzugsfähig.

SOZIALVERSICHERUNGSRECHTLICHE BEHANDLUNG DER BEITRÄGE

Beiträge sind bis zu 4 % der BBG sozialversicherungsfrei.

STEUERRECHTLICHE BEHANDLUNG DER LEISTUNGEN

Die Renten aus steuerfreien Beiträgen (§ 22 EStG) werden nachgelagert besteuert.

SOZIALVERSICHERUNGSRECHTLICHE BEHANDLUNG DER LEISTUNGEN

Leistungen der betrieblichen Altersversorgung sind in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner beitragspflichtig.

* BBG = Beitragsbemessungsgrenze (West) der gesetzlichen Rentenversicherung

Seien Sie dabei

Unser Versorgungskonzept

Steuroptimierte Kombinationslösung aus BVV Unterstützungskasse und BVV Pensionskasse

Um die steuerlichen Fördermöglichkeiten und die Sozialversicherungsfreiheit während der Beitragszahlung optimal auszunutzen, entscheidet sich der überwiegende Teil unserer Mitgliedsunternehmen für die Kombination von BVV Unterstützungskasse und BVV Pensionskasse.

Diese Kombination aus beiden Durchführungswegen bietet Ihnen Flexibilität für eine individuelle Gestaltung Ihrer betrieblichen Altersversorgung. Die Grundversorgung, mit einer Beitragsbeteiligung von Ihnen als Arbeitgeber, erfolgt in der Regel über die BVV Unterstützungskasse. Sofern noch zusätzlicher Versorgungsbedarf besteht, kann die BVV Pensionskasse für eine ergänzende Vorsorge (Entgeltumwandlung) von Ihren Arbeitnehmern genutzt werden.

In einem ersten Schritt entscheiden Sie, wie viel Prozent des Gehaltes als monatlicher Beitrag für die betriebliche Altersversorgung aufgewendet werden soll und in welcher Höhe sich Ihre Mitarbeiter finanziell beteiligen. Über den Rahmen unserer Mindestbedingungen hinaus (Gesamtbeitrag 3,5 Prozent des Gehaltes und Finanzierungsanteil des Arbeitgebers mindestens 50 Prozent) haben Sie hier freien Gestaltungsspielraum.

Als Teil eines attraktiven Vergütungssystems und mit Blick auf die Gewinnung hoch qualifizierter Mitarbeiter entscheiden sich viele unserer Mitgliedsunternehmen für Beitragsmodelle, die Gehaltsbestandteile oberhalb der BBG stärker berücksichtigen oder die sich auf bestimmte Mitarbeiterkreise beziehen.

Versorgungssystem	Beispiel Beitragsgestaltung
Grundversorgung über die Unterstützungskasse	<ul style="list-style-type: none">• Beitragssatz 3,5 % Arbeitgeber und Arbeitnehmer beteiligen sich mit je 50 % am Beitrag• Beitrag für Gehaltsbestandteile bis zur BBG: 5 %, je zur Hälfte finanziert durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Gehaltsbestandteile oberhalb der BBG werden mit zusätzlichen 9 % durch den Arbeitgeber berücksichtigt.
Ergänzende Entgeltumwandlung über die Pensionskasse	<ul style="list-style-type: none">• Beitrag kann flexibel gestaltet werden (variabel in der Höhe und Zahlweise)• Finanzierung ausschließlich durch Arbeitnehmer (z. B. 100 EUR pro Monat)

Unsere Versorgungsleistungen

Durch ihre drei Leistungselemente ergänzt die **BVV Kompaktvorsorge** die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung ideal. Sie bietet:

- eine lebenslange Altersversorgung
- eine finanzielle Absicherung für den Fall der verminderten Erwerbsfähigkeit
- eine Hinterbliebenenabsicherung



Alternativ können Sie auch die **BVV Kompaktvorsorge Plus** wählen. Diese Variante bietet Ihren Mitarbeitern einen erhöhten Versorgungsschutz bei Berufsunfähigkeit und im Todesfall.

Jeder Beitrag, den Sie monatlich für Ihren Arbeitnehmer einzahlen, wird altersabhängig in einen Rentenbaustein umgerechnet. Die Summe aller Rentenbausteine ergibt die spätere Rentenleistung (plus Überschussbeteiligung).

Attraktive Rentenleistungen für Ihre Mitarbeiter

Der BVV verfolgt das Ziel, mit einer sicherheitsorientierten Kapitalanlage langfristig stabile Erträge auf hohem Niveau sicherzustellen. Die laufende Verzinsung liegt über dem Marktdurchschnitt der Lebensversicherer.

Die erwirtschafteten Überschüsse werden ausschließlich zugunsten der Versicherten und Rentner des BVV verwendet. Die Provisionsfreiheit unserer Tarife sowie unser geringer Verwaltungskostensatz (1,4 Prozent der Beitragseinnahmen in 2010) führen zu unseren attraktiven Versorgungsleistungen. Ihre Mitarbeiter können mit der betrieblichen Altersversorgung über den BVV die steuerlichen Fördermöglichkeiten nutzen und mit geringem finanziellen Aufwand eine zusätzliche Absicherung aufbauen. Dabei genießen sie die Sicherheit und Zuverlässigkeit eines seit über 100 Jahren am Markt etablierten Spezialisten für die betriebliche Altersversorgung.

In dem Sonderheft Altersvorsorge 11/2008 der Zeitschrift Finanztest bestätigten die externen Prüfer der Stiftung Warentest dem BVV wieder: „Beste Pensionskasse bei der Altersrente mit Hinterbliebenenleistung“.

Seien Sie dabei

Unser Serviceangebot für Sie

Betriebliche Altersversorgung soll für Sie als Arbeitgeber möglichst einfach und verwaltungsarm sein. Damit die Einführung des neuen Versorgungssystems keine wertvollen Kapazitäten Ihres Hauses bindet, unterstützen wir Sie gern. Nutzen Sie unseren umfangreichen Service und unsere Erfahrung.

Für Sie als Arbeitgeber

- Wir erstellen individuelle Prognoseberechnungen, aus denen beispielsweise die zu erwartenden Beiträge und Leistungen der betrieblichen Altersversorgung Ihrer Mitarbeiter hervorgehen.
- Wir informieren Sie über die aktuellen gesetzlichen Veränderungen und deren Auswirkungen auf die betriebliche Altersversorgung Ihrer Mitarbeiter.
- Wir beraten Sie in allen Belangen der BVV-Versorgung.
- Wir erstellen Ihnen jährlich kostenfrei das PSV-Testat, sofern Sie den Durchführungsweg der rückgedeckten Unterstützungskasse (BVV Versorgungskasse) nutzen.

Für Ihre Mitarbeiter

- Gemeinsam entwickeln wir ein passendes Kommunikationskonzept für Ihre Mitarbeiter.
- Wir beraten Ihre versicherten Mitarbeiter.
- Wir erstellen Rentenhochrechnungen.
- Wir informieren jedes Jahr mit der Renteninformation über die zu erwartende BVV-Rente.

Für Ihre Rentner

- Wir betreuen Ihre Rentner in allen Fragen ihrer BVV-Rente.
- Wir informieren jährlich über die Rentenanpassung.



Unsere Abrechnungsverfahren

Grundsätzlich werden die Beiträge monatlich an den BVV gezahlt. Damit wir Ihre Beiträge fehlerfrei buchen können, benötigen wir von Ihnen einige Angaben. Diese Angaben können Sie uns durch die Nutzung von Formularen oder als Datei zur Verfügung stellen.

Formulare:

Sofern Sie weniger als 15 Mitarbeiter bei uns versichern und nicht an dem elektronischen Datenaustausch teilnehmen möchten, steht Ihnen für die Anmeldung Ihrer Mitarbeiter das BVV-Abrechnungsf formular zur Verfügung.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn ein Mitarbeiter aus Ihrem Unternehmen ausgeschieden ist. Nur dann haben wir die Möglichkeit, direkt mit dem Versicherten das weitere Vorgehen zu besprechen.

Datei:

Für die elektronische Erfassung der Abrechnungsdaten stellen wir Ihnen gern kostenlos unsere Software zur Verfügung. Die dort gespeicherten Daten senden Sie uns bitte jeden Monat als Datei. Selbstverständlich können Sie uns Ihre Daten verschlüsselt per E-Mail übermitteln.

Zusätzliche Leistungen

Wir finden für Sie auch individuelle Lösungen, beispielsweise zu den Themen:

- Übertragung bestehender Versorgungssysteme im Zusammenhang mit der Auslagerung von Pensionsrückstellungen aus Direkt- oder Unterstützungskassenzusagen
- Administration und Betreuung von Direktzusagesystemen im Rahmen der Pensionsverwaltung
- Externe Teilung im Falle des Versorgungsausgleiches

Seien Sie dabei

Ihre Vorteile im Überblick

Erfahrung

Über ein Jahrhundert erfolgreiche Unternehmensgeschichte als Spezialist für die betriebliche Altersversorgung des privaten Bankgewerbes.

Sicherheit

Der BVV verfolgt eine sicherheitsorientierte Kapitalanlagepolitik und bietet stabile Erträge auf hohem Niveau. Als regulierte Pensionskasse unterliegen wir der strengen staatlichen Kontrolle durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Größe

Mit einem verwalteten Vermögen von rund 22 Mrd. Euro ist der BVV die größte Pensionskasse in Deutschland.

Mitgliederorientierung

Der BVV ist vereinsrechtlich organisiert und damit ausschließlich seinen Mitgliedern verpflichtet. Er bedient keine Interessen Dritter, wie beispielsweise Aktionäre.

Etablierte Versorgungslösung

Nahezu alle privaten Banken und Finanzdienstleister vertrauen bereits auf den BVV als Partner bei der betrieblichen Altersversorgung.

Hervorragendes Beitrags-/Leistungsverhältnis

Durch unsere Spezialisierung auf die Abwicklung der betrieblichen Altersversorgung des Bankgewerbes können wir betriebliche Versorgungssysteme mit hoher Effizienz verwalten. Dieser Kostenvorteil, der Verzicht auf Provisionszahlungen sowie spezifische Kalkulationsgrundlagen erlauben uns, hohe Versorgungsleistungen zu garantieren.

Keine Beratungs-/Verwaltungskosten

Der BVV erhebt grundsätzlich keine Verwaltungs- oder Mitgliedschaftsgebühren. Die Kosten für unsere Dienstleistungen sind in den Versicherungsbeiträgen an die BVV Pensionskasse und in den Zuwendungen an die BVV Unterstützungskasse enthalten.

Kapitaldeckung

Die betriebliche BVV-Versorgung ist für Ihr Unternehmen bilanzneutral und zu jeder Zeit voll ausfinanziert.

Individuelle Versorgungslösung

Wir erstellen mit Ihnen gemeinsam ein Konzept für Ihre Herausforderungen im Bereich der betrieblichen Altersversorgung.

Die Vollmitgliedschaft im BVV

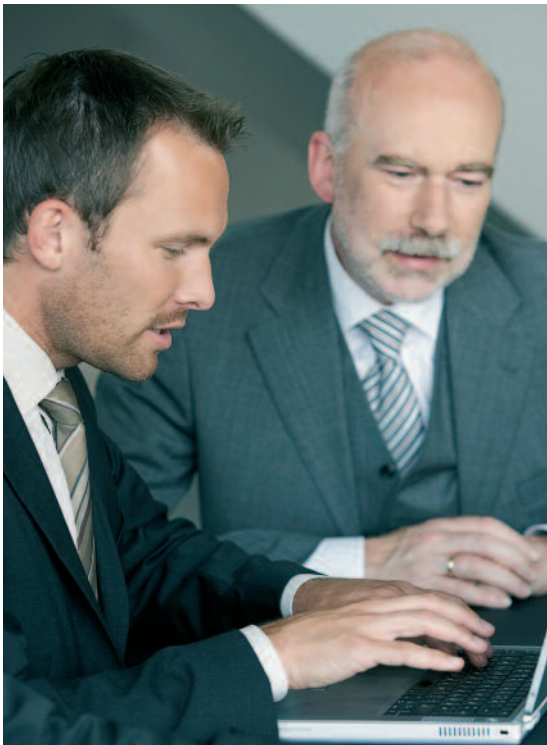
Knowhow

Hochqualifizierte Mitarbeiter sowie die Mitgliedschaft und Mitarbeit in wichtigen Fachgremien und Verbänden versetzen uns in die Lage, Ihnen profunde Antworten auf Fragen zur betrieblichen Altersversorgung zu geben.

Geringer Verwaltungsaufwand

Durch die externe Abwicklung der Pensionszusagen über den BVV ist Ihr Aufwand sehr gering. So können Sie sich auf Ihre Kernkompetenz konzentrieren.

Hier erreichen Sie uns



BVV

Pensionsmanagement, Firmenkunden
und Produkte

Kurfürstendamm 111 – 113
10711 Berlin

Telefon: 030 / 896 01-591

Fax: 030 / 896 01-419

E-Mail: firmen@bvv.de

Internet: www.bvv.de

Seien Sie dabei

Auszug aus unserem Verzeichnis der Mitgliedsunternehmen

Hier nennen wir Ihnen einige der Unternehmen, die bereits auf den BVV vertrauen:

Kreditinstitute und Finanzdienstleister

- American Express International
- Bayerische Landesbank
- Berenberg Bank
- Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur
- Commerzbank
- Deutsche Bank
- Deutsche Börse
- Deutsche Bundesbank
- Fürstlich Castell'sche Bank
- Hauck & Aufhäuser
- HSBC Trinkaus und Burkhardt
- HSH Nordbank
- ING DiBa
- KPMG
- M. M. Warburg
- Metzler
- PricewaterhouseCoopers
- Sal. Oppenheim
- SEB
- UniCredit Bank
- Weberbank
- WestLB
- ...

Auslandsbanken

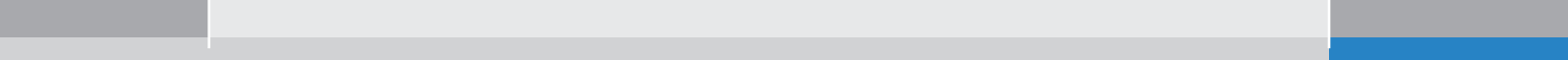
- Goldman Sachs
- J. P. Morgan
- UBS
- Vontobel
- ...

Volks-, Raiffeisen- und Genossenschaftsbanken

- Berliner Volksbank
- Deutsche Apotheker- und Ärztebank
- Volksbank Rhein-Ruhr
- VR Diskontbank
- ...

Verbände

- Bundesverband deutscher Banken
- Prüfungsverband deutscher Banken
- Verband der Auslandsbanken in Deutschland
- Verband deutscher Pfandbriefbanken
- Bankenfachverband
- Deutscher Bankangestellten-Verband
- ...



BWV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
BWV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.
BWV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG

Kurfürstendamm 111 – 113
10711 Berlin
Tel.: 030 / 896 01-591
Fax: 030 / 896 01-419

firmen@bvv.de
www.bvv.de